

Landessekretariat

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (0461) 144 08 310
Fax (0461) 144 08 313
info@ssw.de

Via E-Mail an:
info@handwerk.sh

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Brockmann,
vielen Dank für die Zusendung der Wahlprüfsteine, die wir Ihnen hiermit gerne beantworten.
Mit freundlichen Grüßen
gez.
Martin Lorenzen
Landesgeschäftsführer

Wahlprüfsteine

Handwerk Schleswig-Holstein e.V.

1 Immer mehr Schüler in Schleswig-Holstein machen Abitur und wollen studieren. Was werden Sie unternehmen, damit die duale Ausbildung attraktiv bleibt und einen Beitrag zu Fachkräftesicherung leisten kann?

Erst einmal ist es gut, wenn immer mehr Schülerinnen und Schüler den für sie best möglichen Schulabschluss machen können. Das ist ein Beleg dafür, dass das Bildungssystem funktioniert, durchlässig wird und mehr jungen Menschen damit die Chance eröffnet wird, den Abschluss anzustreben, den man erreichen will.

Gut ausgebildete Schülerinnen und Schüler sind ein klarer Vorteil, auch wenn es darum geht, junge Menschen zu qualifizierten Fachkräften auszubilden. Die Leistungen des Handwerks bezüglich der Ausbildung sind hier als vorbildlich hervorzuheben. Jedoch liegt es auch in der Verantwortung der Handwerksbetriebe dies zu gewährleisten. Schließlich ist es im eigenen Interesse des Handwerks gut qualifizierte Fachkräfte auszubilden sowie sie später auch weiterzubilden. Lebenslanges Lernen sollte auch aus Sicht des Handwerks als vorteilhaft angesehen werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Digitalisierung und Globalisierung

auch im Handwerk Einzug hält. Auf diese Situation müssen sich auch Handwerksbetriebe einstellen.

Natürlich sehen wir, dass es gerade für kleinere Betriebe eine große Herausforderung darstellt, wenn Mitarbeiter ausfallen. Darum unterstützen wir Maßnahmen, die dies fördern. Der SSW hat sich immer zur beruflichen Bildung bekannt. Über zwei Drittel der jungen Menschen in Schleswig-Holstein kommen mit diesem System auf ihrem Weg ins Arbeitsleben in Berührung, diese Zahl spricht für sich. Somit ist es immer noch so, dass nicht alle Schüler das Abitur anstreben, sondern der weit überwiegende Teil, den Haupt- oder Realschulabschluss erreichen. Noch dazu ist unsere berufliche Ausbildung international hoch angesehen und leistet einen ganz erheblichen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Beitrag für unser Land. Die gute Verzahnung von Theorie und Praxis im dualen Berufsausbildungssystem ist nach unserer Auffassung oft der bessere Ansatz, wenn wir junge Menschen optimal auf ihr Berufsleben vorbereiten wollen. Wir werden das Handwerk dabei unterstützen, die Attraktivität der Ausbildung weiter zu fördern. Mit der Einführung der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“, die entsprechend vom SSW mitgetragen wurde, wird das Ziel verfolgt, die Entwicklung und Sicherung des Fachkräfteangebot in Schleswig-Holstein zu entwickeln und zu sichern. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass so etwas gelingen kann, wenn alle relevanten Beteiligten an einem Strang ziehen.

2. In Schleswig-Holstein gibt es drei verschiedene gesetzliche Mindestlöhne. Halten Sie dieses für sinnvoll und werden sie Änderungen vornehmen?

Die Ausweitung des Niedriglohnsektors oder auch die steigende Zahl der Zeit- und Leiharbeit hat sich in Deutschland rasant entwickelt. Mit der Folge, dass die gezahlten Löhne in diesen Bereichen häufig nicht ausreichen, um die Existenz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sichern. Diesen Menschen blieb – trotz Vollbeschäftigung – nichts anderes übrig, als ihr Gehalt durch Arbeitslosengeld II auf das Niveau der Grundsicherung aufzustocken. Die Tarifpartner konnten sich über Jahre hinweg nicht einigen und die Fronten verharrten. Diese Situation war für viele Beschäftigte unerträglich. Aber auch aus wirtschaftlicher Sicht ist eine solche Situation nicht haltbar, denn bestraft werden die Betriebe, die sich an Lohnabkommen halten. Somit ist letztendlich der politische Druck immer größer geworden sich auf die Einführung eines Mindestlohnes zu verständigen.

In Schleswig-Holstein hat die Küstenkoalition, bereits vor Einführung des Bundes-Mindestlohnes, festgelegt, in welchen Bereichen Mindestlöhne zu zahlen sind. D.h. bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist derzeit ein Mindestlohn von 9,99 Euro zu zahlen – das ist der Lohn, der in der geringsten Entgeltstufe im öffentlichen Dienst gezahlt wird. Empfänger von Zuwendungen des Landes haben einen Mindestlohn von 9,18 Euro zu zahlen.

Solange der bundesweit geltende Mindestlohn, nicht die schleswig-holsteinischen Kriterien erfüllt, werden wir daran festhalten.

3 In den vergangenen Jahren konnte sich das Land über sprudelnde Steuereinnahmen freuen. Die Investitionsquote ist jedoch stetig gesunken und der Schuldenberg wurde nur minimal reduziert. Wie soll Ihrer Meinung nach eine zukunftsorientierte Finanzpolitik in den kommenden fünf Jahren aussehen?

Mit der Verankerung der so genannten „Schuldenbremse“ in der Landesverfassung hat der Landtag mit breiter Mehrheit – auch mit den Stimmen des SSW – beschlossen, den jährlichen Fehlbetrag im Haushalt bis 2020 auf Null zu reduzieren. Erst danach

wird es möglich sein, die bis dahin aufgelaufenen Schulden von rund 27 Milliarden Euro abzubauen. Damit dieses überhaupt gelingen kann, müssen wir sowohl die Einnahmen des Landes erhöhen als auch die Ausgaben reduzieren.

Wir wollen den Abbau der Neuverschuldung weiter voranbringen, so dass die Schuldenbremse erfüllt wird. Dabei dürfen die notwendigen Investitionen nicht unterlassen und die Daseinsvorsorge gefährdet werden. Deshalb haben wir das Programm IMPULS ins Leben gerufen, durch das in einem längeren Zeitraum über 2 Milliarden Euro vornehmlich in Infrastruktur investiert wird. Damit ist die Küstenkoalition die erste Koalition, die den Investitionsstau ermittelt hat und diesen nun auch konkret angeht.

Der SSW wird weiterhin in einer Küstenkoalition daran festhalten, dass eine kaufmännisch vorsichtige und nachhaltige Finanzpolitik umgesetzt wird.

4 Im Jahr 2016 wurde das kommunale Wirtschaftsrecht zugunsten der Stadtwerke geändert. Seitdem dringen Stadtwerke vermehrt in den angestammten Bereich des Handwerks ein und kaufen sogar Handwerksbetriebe auf. Was wollen Sie tun, um Wettbewerbsgleichheit zwischen privaten und öffentlichen-rechtlichen Unternehmen wiederherzustellen?

Hauptaufgabe der Kommunen ist die kommunale Daseinsvorsorge. Bei der Änderung des Kommunalwirtschaftsrechts ging es zum einen um den flächendeckenden Ausbau von Breitband. Breitband zählt heute zur Daseinsvorsorge und es ist eine Voraussetzung dafür, dass Unternehmen vor Ort bleiben oder sich neu ansiedeln. Damit ist es auch eine Grundlage dafür, dass Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. Zum anderen geht es um die Möglichkeit der kommunalen Beteiligung in der Energieversorgung. Damit ermöglichen wir den Kommunen neue Einnahmequellen und forcieren die Energiewende.

Im Rahmen der jeweils dazugehörigen Maßnahmen, können die Stadtwerke die Wirtschaft vor Ort bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit einbeziehen. Damit stärken sie die kommunale Wirtschaft und das Handwerk vor Ort.

5 Der Bericht zum Zustand der Landesstraßen weist einen Investitionsstau von rund 1 Mrd. Euro aus, zudem ist der Zustand vieler kommunaler Straßen schlecht und der Neubau der A20 kommt nur im Schnecken-tempo voran. Welche Impulse werden Sie in den nächsten fünf Jahren zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur setzen?

Richtig ist, die ermittelten Bedarfe sind groß. Und in der Tat ist es so, dass sich die A20 durch die schlechte Planung und Umsetzung unserer Vorgängerregierung verzögert hat. Die A20 ist aber das wichtigste Infrastrukturprojekt im Land und muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Dabei geht es insbesondere darum, jetzt sauber zu planen und eben keine Fehler in der Planung mehr zuzulassen. Für uns ist klar dass dann jedes plan-festgestellte Teilstück der A20 auch umgehend gebaut werden muss.

Die Küstenkoalition hat bereits große finanzielle Anstrengungen unternommen, um dem schlechten Zustand der Landesstraßen entgegenzuwirken. Mit dem Sondervermögen und dem Investitionsprogramm IMPULS wurden Instrumente errichtet, mit denen zusätzliche Mittel für den Erhalt und die Sanierung der Landesstraßen ausgegeben wurden und noch ausgegeben werden. Mit dem



Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur stehen für die Jahre 2014 bis 2017 rund 42,5 Mio. € mehr zur Verfügung. Mit dem Infrastrukturmodernisierungsprogramm IMPULS 2030 werden bis 2030 rund 800 Mio. Euro zusätzlich für die Sanierung der Landesstraßen zur Verfügung gestellt. Aber damit darf nicht Schluss sein. Daher will der SSW jährlich weitere 10 Mio. Euro in die Sanierung der Landesstraßen investieren.